

Antworten zu Bieterfragen 2 (22.11.2018)

zu A.) Schätzkosten Generalplanung:

Die Berechnung der Herstellungs-/Baukosten für den Prototyp eines Mini-Gästehauses ist Bestandteil der Leistung „Entwurfsplanung“ und wird sich erst im Zuge der Erarbeitung konkretisieren.

Zu B.) Honorare:

Es ist auch dem Auftraggeber deutlich, dass sich der Planungsaufwand für die Entwurfsplanung eines Prototyps, der letztlich vervielfältigbar hergestellt werden soll, nicht mit honorarrelevanten Baukosten abdecken lässt. Deshalb ist es auch nicht beabsichtigt, dass die Berechnung der Planungskosten für die Entwurfsplanung gemäß HOAI erfolgt. In unserer Leistungsbeschreibung haben wir in Punkt 3. (Seite 4) lediglich darauf hingewiesen, dass sich die Leistung der Entwurfsplanung am Leistungsbild der HOAI orientieren soll.

Zu B.1) Kalkulation Architektur:

Wie in unserer Leistungsbeschreibung dargestellt, geht es um eine integrative Entwurfsplanung und (noch) nicht um die Ausführungsplanung.

Zu C.1) Barrierefreiheit:

Die Entwurfsplanung für einen Prototypen muss nicht zwingend barrierefrei erfolgen.

Zu C.2) Die Entwurfsplanung soll für einen Prototyp erfolgen!

Zu D.) Mindestfestlegungen und belastbare Planungsdaten:

Wir befinden uns mit dem Projekt in der Konzeptphase und erwarten im Zuge der Erarbeitung der integrativen Entwurfsplanung Antworten auf die von Ihnen formulierten Fragen zu Raumprogramm, Kubatur, TGA-Leistungsfähigkeit, Transportfähigkeit, Vorfertigung als komplett fertiges Modul oder aus vorkonfektionierten Elementen, Definition der Wetterfestigkeit.

Da die Standorte noch nicht vorgegeben sind, kann der spezifische Untergrund nicht beschrieben werden. Es ist jedoch von Hangstandorten in der Region Oberes Mittelrheintal auszugehen.